



Dokumentation zur Auftaktveranstaltung „Aufbau eines regionalen Antidiskriminierungs- Beratungsbüros in RLP“

19. Juli 2023 | 14:00 bis 17:00 Uhr
Geschäftsstelle des NdRLP e.V. | Antidiskriminierungsbüro RLP
Umbach 4 | 55116 Mainz

Mit Unterstützung von

respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland



Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Dieses Projekt wird gefördert von:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Inhalt

Ziel der Auftaktveranstaltung	1
Begrüßung und Einleitung	1
Johannes Schweizer, LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz Claudia Vortmann, Moderation	
Grußwort	1
Wolfgang Faller Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz - Leiter des Referats "Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention"	
Warm-Up	3
Vorhabenbeschreibung	3
Wer wir sind	3
Torsten Jäger Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.	
Was wir wollen	5
Ulrike Pingel ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.	
Was wir tun	7
Hans-Peter Wilka und Britta Graupner, NdRLP e.V. Antidiskriminierungsbüro RLP	
Interaktiver Austausch: Was sind Ihre Erwartungen? - Was ist unser Angebot?	9
Schlusswort und Ausblick	12
Joachim Schulte, Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.	
Kontakt	
Anhang	
Programm zur Auftaktveranstaltung Pressemitteilung: Erfolgreiche Kick-Off-Veranstaltung des Antidiskriminierungsbüros RLP	

Ziel der Auftaktveranstaltung

Das **Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e.V.** lud mit seiner Auftaktveranstaltung dazu ein, sich über das neue Modellprojekt „Aufbau eines regionalen Antidiskriminierungs-Beratungsbüros in RLP“ zu informieren und in einen ersten gemeinsamen Austausch über mögliche Synergien und eine künftige Zusammenarbeit zu gehen. Fast 40 Vertreter:innen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie von unterschiedlichen Interessengruppen und Beratungsstellen folgten der Einladung.

Begrüßung und Einleitung

Johannes Schweizer, Geschäftsführer der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz e.V.* und Mitglied im Vorstand des *NdRLP e.V.*, begrüßte die Teilnehmenden in den neu bezogenen Räumen der LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz, in denen nun auch das NdRLP e.V. mit dem neuen Projekt seinen Sitz hat (Umbach 4, 55116 Mainz).



Danach führte die *Moderatorin Claudia Vortmann (IQ Netzwerk)* in den Ablauf der Veranstaltung ein.

Grußwort



Zu Beginn seines Grußwortes beschrieb **Wolfgang Faller**, *Leiter des Referats "Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention" im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz*, das Modellprojekt als einen Lichtblick, dessen Impulse notwendig gebraucht würden. Es sei ein Projekt mit großer Perspektive, gleichermaßen utopisch und realistisch. Im NdRLP e.V. hätten sich zivilgesellschaftliche Organisationen in einem langen Prozess gemeinsam in einem Projekt wiedergefunden und würden in unterschiedlichen Themenfeldern konstruktiv und inspirierend zusammenarbeiten.

Er führte weiterhin aus, dass die Gesellschaft sich verändert habe und in der Arbeit gegen Diskriminierung einiges passiert sei. So gäbe es heute eine größere Sensibilität gegenüber diskriminierten Gruppen sowie ein stärker merkmalsübergreifendes Denken und Handeln. Zudem würden Stärkungsprogramme für Betroffene und eine Hilfs- und Beratungslandschaft aufgebaut. Vieles davon hätte es vor 20 Jahren – auch in der Breite - nicht gegeben.

Demgegenüber stünde eine entgegengesetzte Entwicklung. Beispielhaft nannte er stärker werdende extrem rechte Parteien, in Deutschland wie auch in der EU. Weiter gäbe es immer wiederkehrende Versuche, gesellschaftliche Probleme zu ethnisieren. Aktuell sei es der Versuch, eine Diskussion über die Abschaffung des individuellen Anspruches auf Asyl zu beginnen.

Im Folgenden ging Faller auf das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* sowie den merkmalsübergreifenden Ansatz ein: Er betonte die Wichtigkeit, mit dem neuen Beratungsbüro zu zeigen, dass sich die Interessen von benachteiligten und diskriminierten Gruppen in gemeinsame Strategien und Aktivitäten zusammenfassen lassen - über Themen wie Feminismus, Antisexismus,

Antirassismus, Unterstützung für Menschen, die ihre sexuelle und geschlechtliche Identität leben wollen, Hilfe für asylsuchende Menschen, Hilfe für Menschen mit Behinderungen und viele andere mehr hinweg. Wichtig sei es, das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als Ausgrenzungsmechanismus zu erkennen, das unterschiedliche Gruppen betreffe. Die dahinterstehenden immer gleichen Mechanismen erforderten eine gut vernetzte Antidiskriminierungsarbeit, die sowohl einzelne Diskriminierungsmerkmale als auch die verbindenden Gemeinsamkeiten mitdenke und solidarisch handle. Nur so könne es nach Fallers Dafürhalten einen nachhaltigen Erfolg gegen diskriminierende Normen in der Gesellschaft geben.

* für weitere Informationen zur GMF siehe *Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)*

Wolfgang Faller betonte den in diesem Zusammenhang enthaltenen demokratischen Faktor: Ziel müsse es sein, alle gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben zu lassen. Denn Diskriminierung entziehe den Betroffenen das Grundrecht auf demokratische Beteiligung.

Der merkmalsübergreifende Ansatz habe laut Faller innerhalb der Landesregierung Rheinland-Pfalz seit langem seinen Platz: In der Antidiskriminierungspolitik spätestens seit 2006 im Kontext der Erarbeitung des *Landesintegrationskonzeptes*, das 2007 auf alle AGG-Merkmale ausgeweitet wurde. 2012 erfolgte die Einrichtung der *Landesantidiskriminierungsstelle (LADS)* und 2015 die Entwicklung der „*Strategie Vielfalt*“ der Landesregierung. Die LADS habe die Bildung und Entwicklung des NdRLP von Anfang an begleitet und intensiv ideell wie auch finanziell gefördert.

Mit dem *Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* habe es einen auf die zivilgesellschaftliche Entwicklung fokussierten Impuls gegeben. Der merkmalsübergreifende Ansatz sei dabei so relevant, weil Gruppen unterschiedlich institutionell, habituell, politisch und gesellschaftlich ausgegrenzt würden. Betroffene Gruppen seien zudem unterschiedlich organisiert, einige erreichten eine relativ gute Sichtbarkeit, andere – beispielsweise, wenn sie wegen sozialer Herkunft oder sozialem Status diskriminiert würden – hingegen nicht. Der merkmalsübergreifende Ansatz denke diese Gruppen immer mit, auch wenn es um Beratungsangebote und Empowerment gehe.

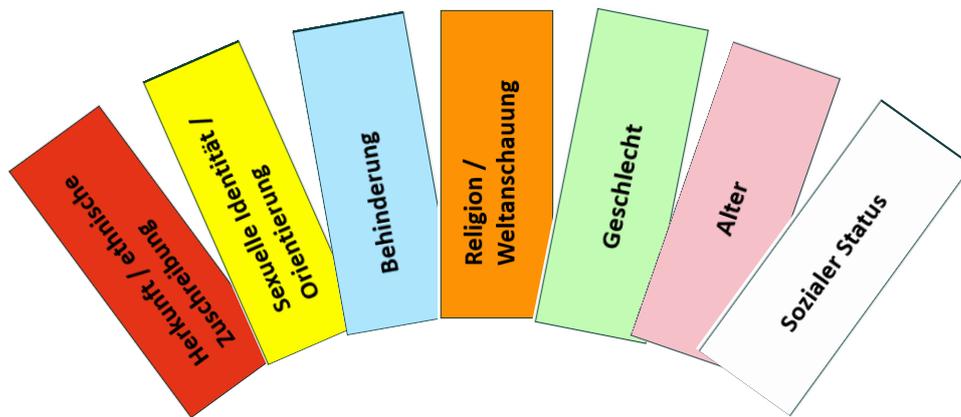
Die Vertretung von betroffenen Gruppen durch spezialisierte Organisationen sei aber ebenso wichtig für die Stärkung dieser Gruppen nach innen und außen. Die Darstellung der spezifischen Betroffenheit und Interessen helfe, die jeweiligen Ausgrenzungsmechanismen zu verdeutlichen. Insofern würden sich Strategie und Ansätze der Landesregierung mit denen des NdRLP e.V. und seiner Geschichte optimal ergänzen: Der horizontale Ansatz als Alleinstellungsmerkmal des Projektes und des NdRLP e.V. biete die Chance, auf bestehende - oft merkmalsbezogene - Ressourcen zurückzugreifen, sie aber gleichzeitig in einen intersektionalen Vernetzungs- und Qualifizierungsansatz einzubinden und so Reibungsverluste zu vermeiden und Synergien zu erzeugen.

Dafür brauche es nicht nur eine eigene Organisation, sondern auch konkrete Projekte, in denen sich dies ausdrücke. Diese Funktion könne das neue Antidiskriminierungs-Beratungsbüro in RLP erfüllen.

Dem neuen Projekt und den Beschäftigten wünschte Faller abschließend viel Glück und Erfolg für diese umfangreichen Herausforderungen.

Warm-Up

In der sich anschließenden Mitmach-Aktion wurden die Teilnehmenden gebeten, bei der Nennung der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten Diskriminierungsgründe (bzw. zukünftig geplanten, wie „Sozialer Status“) aufzustehen, sofern sie das Merkmal dem Tätigkeitsfeld ihrer Organisation zuordneten. Mehrfachnennungen waren dabei möglich. Pro Meldung erhielten die Teilnehmenden eine dem Merkmal zugewiesene farbig markierte Karte. Zum Abschluss der Aktion zeigte sich, dass einige Organisationsvertreter:innen einen „bunten Fächer“ an Merkmalskarten in den Händen hielten, also merkmalsübergreifend arbeiten – andere hingegen nur ein oder wenige Merkmale umfassen (z.B. Interessenvertretungen einzelner Zielgruppen oder merkmalspezifische Beratungsstellen).



Vorhabenbeschreibung

Wer wir sind

Torsten Jäger, Mitglied im Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V. und Geschäftsführer des Initiativausschusses für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, gab einen Einblick in die Historie des Netzwerks. Seit 2012 sei dieses ein loses Netzwerk von landesweiten Organisationen gewesen, die – in der Regel auf ein Merkmal bezogen - die Interessen von diskriminierungsgefährdeten Personengruppen vertraten. Zunächst verstand sich das Netzwerk als ein nach innen ausgerichteter Lernort und beabsichtigte

- voneinander über jeweils spezifische merkmalsbezogene Dimensionen von Diskriminierung zu lernen,
- innerhalb der Organisationen intersektionale und merkmalsübergreifende Kompetenzen zu entwickeln – weil Diskriminierung oft an verschiedenen Merkmalen ansetzt, weil individuelle und strukturelle Diskriminierung zusammen gedacht werden müssen und weil Diskriminierung selten nur auf einen Lebensbereich beschränkt bleibt. Denn diskriminierungsgefährdete Personen, so Jäger, leben aufgrund der gesellschaftlichen Realität lebensbereichsübergreifend in einer „Gefährdungssituation“,
- sich Expertise im Hinblick auf den Umgang/die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen anzueignen.

Im Verlauf seien dann zunehmend auch nach außen gerichtete Aktivitäten hinzugekommen:

- einzelne i.d.R. über die LADS oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) des Bundes geförderte Qualifizierungsangebote und vernetzende Fachtage für Berater:innen und Unterstützer:innen in rheinland-pfälzischen Kommunen,
- das Angebot einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung für Menschen mit Diskriminierungserfahrung mit dem Ziel der rechtlichen Bewertung und Chancenabwägung - über einen Zeitraum von drei Jahren mit Unterstützung der ADS-Bund, anschließend überführt in die LADS,
- Lobby-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit u.a. zur Steigerung der Akzeptanz für Vielfalt (Prävention) sowie für die Weiterentwicklung des AGG auf Bundesebene und für ein Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene (rechtlicher Umgang mit Diskriminierung).

2021 erfolgte der Schritt der Verrechtlichung vom losen Netzwerk zu einem eingetragenen Verein mit folgender Zielsetzung:

- Intensivierung und Professionalisierung der Akzeptanzarbeit für Vielfalt und den (rechtlichen) Schutz vor Diskriminierung in Rheinland-Pfalz;
- eigenständige Handlungsfähigkeit (u.a. in Hinblick auf die Beantragung von Projekten - bis dahin mussten einzelne Mitgliedsorganisationen in eigener Verantwortung als Projektträger fungieren)



Der Verein sehe sich mittel- bis langfristig als professionell aufgestellter und intersektional ausgerichteter zivilgesellschaftlicher Player im Feld der Antidiskriminierungsarbeit in Rheinland-Pfalz, der weiterhin in guter Kooperation mit der LADS im MFFKI alle relevanten Handlungsfelder bearbeite. Diese benannte er stichwortartig:

- Einsatz für Vielfaltsakzeptanz (Prävention) in Rheinland-Pfalz durch gesamtgesellschaftlich orientierte Bildungs- und Informationsarbeit,
- Engagement für die Ausweitung des (rechtlichen) Diskriminierungsschutzes durch eine Reform des AGG auf Bundesebene und durch ein Landesgesetz,
- flächendeckender und niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und merkmalsübergreifender Beratung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen in Rheinland-Pfalz.

Um die Handlungsfelder 1 und 2 bemühe sich das NdRLP e.V. weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten als Organisation, die vom ehrenamtlichen Engagement der *Mitgliedsorganisationen* zehre. Die Hoffnung und Erwartung sei es, auch für diese Handlungsfelder schnellstmöglich eine strukturelle und finanzielle Unterstützung des Landes und/oder anderer potentieller Mittelgeber:innen zu erreichen.

Mit Blick auf das dritte Handlungsfeld sei es gelungen, im Frühjahr 2023 Projektmittel des Bundes und des Landes zu akquirieren. Dies sei eine Folge des Koalitionsvertrags der Ampel auf Bundesebene gewesen, die sich auf den Aufbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur in Zusammenarbeit mit den Ländern verständigt habe, und diese Absichtserklärung dann zwar spät aber doch mit Bundesmitteln im Haushalt 2023 und perspektivisch auch in den kommenden Jahren unterfüttert habe.

Abschließend betonte Jäger die Intention des Netzwerks, zu diesem Projekt möglichst viele der relevanten Akteur:innen frühzeitig zur Zusammenarbeit einzuladen, damit deren Ideen, Impulse und Expertise in das Projekt einfließen könnten und so das gemeinsame Ziel eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens in Rheinland-Pfalz realisierbar würde.

Was wir wollen



Im zweiten Teil der Vorhabenbeschreibung erläuterte **Ulrike Pingel** vom *ism - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.*, die Vision und Zielsetzungen, die zum Projekt geführt haben. Diese basierten einerseits auf dem *Leitbild des Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.* sowie vertiefend auf dem Ergebnis eines zweitägigen Entwicklungsworkshops unter Beteiligung von externen Expert:innen, der im Oktober 2022 in Bad Kreuznach stattfand und dessen Ergebnisse in dem Papier *„Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz neu denken!“* zusammengefasst seien. Kurz vor dem Workshop der rheinland-pfälzischen Akteur:innen war die Studie: *„Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland“* der ADS-Bund erschienen.

Ziel der Studie „Gut beraten“ war es, den aktuellen Stand in der deutschen Antidiskriminierungsberatungslandschaft zu erfassen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass es zu wenig Beratungsstellen gäbe und diese mit zu wenig Ressourcen ausgestattet seien. Zudem seien die Beratungsstellen ungleich verteilt. Einer Konzentration in urbanen Ballungsräumen stünden wenig Unterstützungsangebote in ländlich geprägten Räumen gegenüber. Einige Bundesländer hätten zudem stark ausgeprägte Angebote, während in anderen Bundesländern wenige, bis keine Stellen existierten. Für Rheinland-Pfalz kommt die Analyse zu folgendem Befund:

„In RLP gibt es eine mit wenigen Personalressourcen ausgestattete Landesantidiskriminierungsstelle, die zielgruppen- und lebensbereichsübergreifend mit einem landesweiten Mandat Beratung für Betroffene von Diskriminierung anbietet. Zusätzlich existiert ein landesweites Netzwerk nichtstaatlicher Träger, die punktuell AD-Beratung anbieten und ein perspektivisch systematisches AD-Beratungsangebot aufbauen wollen.“ (S. 172)

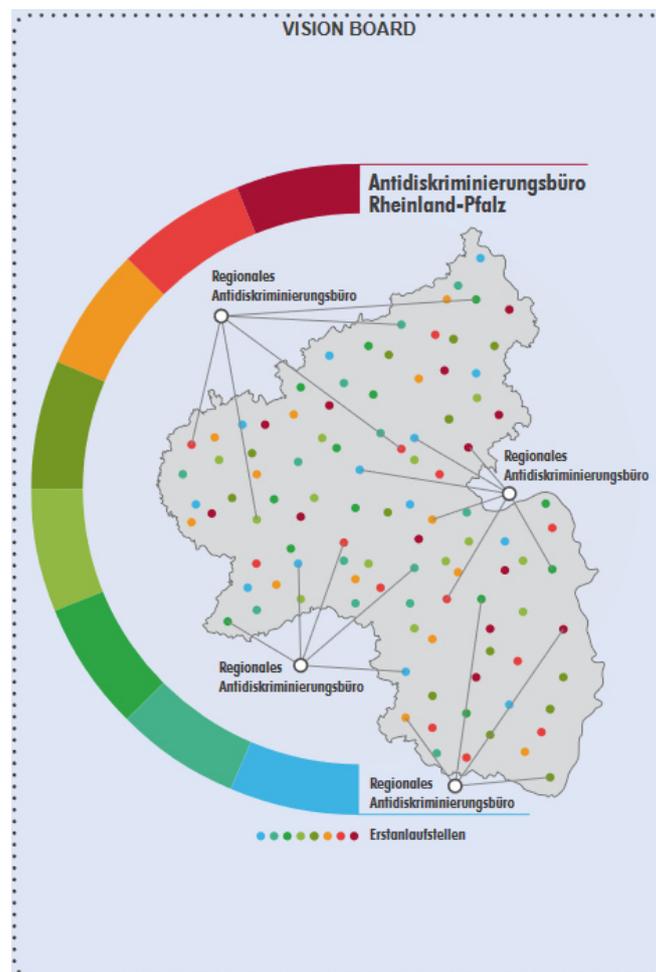
Als Gesamtergebnis wurde konstatiert, dass das AD-Beratungsangebot in Deutschland nicht flächendeckend sei, es aber einen breiten Konsens über die Notwendigkeit eines solchen Angebots gäbe.

Dies decke sich laut Pingel auch mit den Ergebnissen des Workshops „Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz neu denken!“. Als langfristiges Ziel wurde hier die flächendeckende zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz formuliert. Um sich einer solchen Flächendeckung zumindest annähern zu können, sähe das erarbeitete Konzept eine dreistufige zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatungslandschaft vor, die aus lokalen Erstanlaufstellen, vier das Flächenland Rheinland-Pfalz abdeckenden regionalen Antidiskriminierungsbüros und einem Antidiskriminierungsbüro auf Landesebene bestehen solle. Diese drei Ebenen seien miteinander vernetzt, aufeinander abgestimmt und würden sich ergänzende Funktionen wahrnehmen. Dadurch könne auch der merkmalsübergreifende und horizontale Ansatz im Beratungsangebot erfüllt werden.

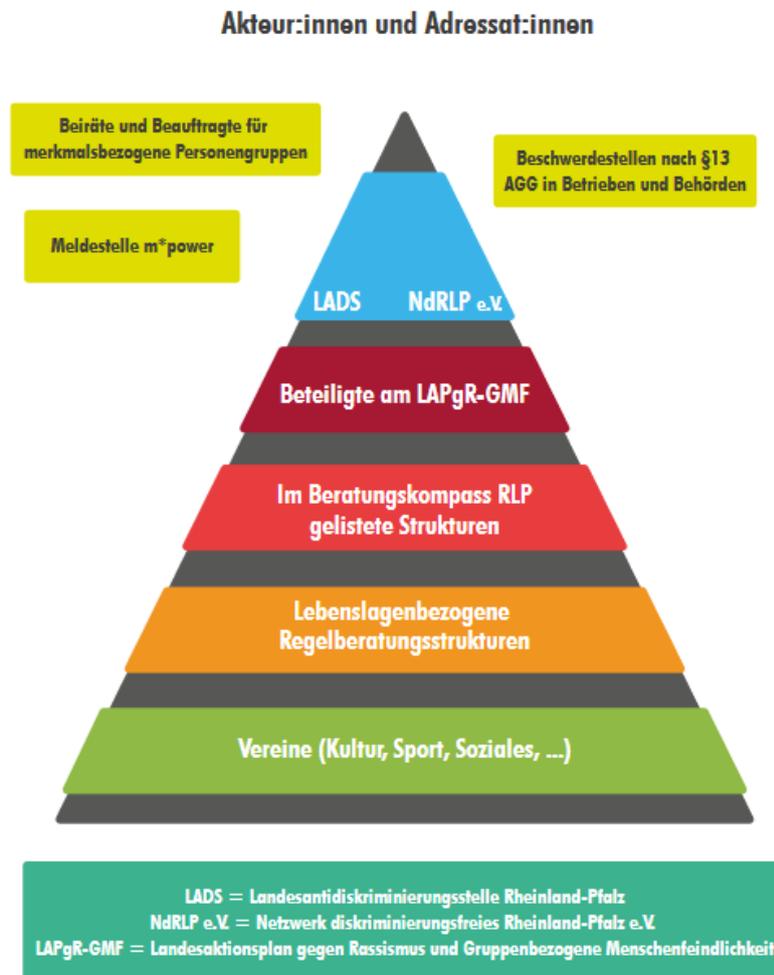
Der Gedanke basiert darauf, dass in Rheinland-Pfalz eine umfangreiche Beratungslandschaft zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Rahmen von Vereinsarbeit, Wohlfahrtsverbandsarbeit und Akteur:innen der Daseinsvorsorge besteht. In der praktischen Umsetzung sei das Zielfoto, dass die Erstanlaufstruktur in der Lage sein wird, eine konkrete Diskriminierungserfahrung im Gespräch mit den Betroffenen einzuordnen, sie über außergerichtliche und rechtliche Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich informieren und im Hinblick auf weitere Unterstützung bei der psychosozialen Verarbeitung und konkreten Schritten zur rechtlichen oder außergerichtlichen Bearbeitung mindestens kompetent weiterverweisen zu können (Erstberatung). Dieses Erstberatungsangebot könne ausgehen

- von einer zielgruppen- und lebensbereichsübergreifend ausgerichteten einzelnen Beratungsstelle oder
- von sich ergänzenden und auf örtlicher Ebene miteinander vernetzten zielgruppen- und/oder lebensbereichsspezifisch arbeitenden Beratungsstellen.

Aufgabe der regionalen Antidiskriminierungsbüros sei es, die Erstberatungsstellen in der Region zu vernetzen, sie mit fachlicher Expertise zu unterstützen und Betroffenen im Bedarfsfall Unterstützung bei der psychosozialen Verarbeitung und bei der außergerichtlichen Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen oder bei der Einleitung rechtlicher Schritte anzubieten. Dabei seien die Standorte der regionalen Antidiskriminierungsbüros so gewählt, dass die landesweite Flächendeckung gewährleistet wäre. Zudem könnten sich die Erstberatungsstellen im Bedarfsfall an die regionalen Antidiskriminierungsbüros wenden und im Bedarfsfall an sie weiterverweisen. In folgendem Vision Board wird das Konzept dieser Struktur dargestellt:



Die zur Umsetzung relevanten (potentiellen) Akteur:innen und Adressat:innen in der Antidiskriminierungslandschaft verdeutliche die folgende Darstellung:



Der Aufbau der skizzierten Gesamtstruktur würde allerdings einen Zeitraum von voraussichtlich mindestens drei Jahren beanspruchen und nicht zwingend in der ersten Förderlaufzeit des neuen Modellprojektes realisierbar sein, erläuterte Ulrike Pingel.

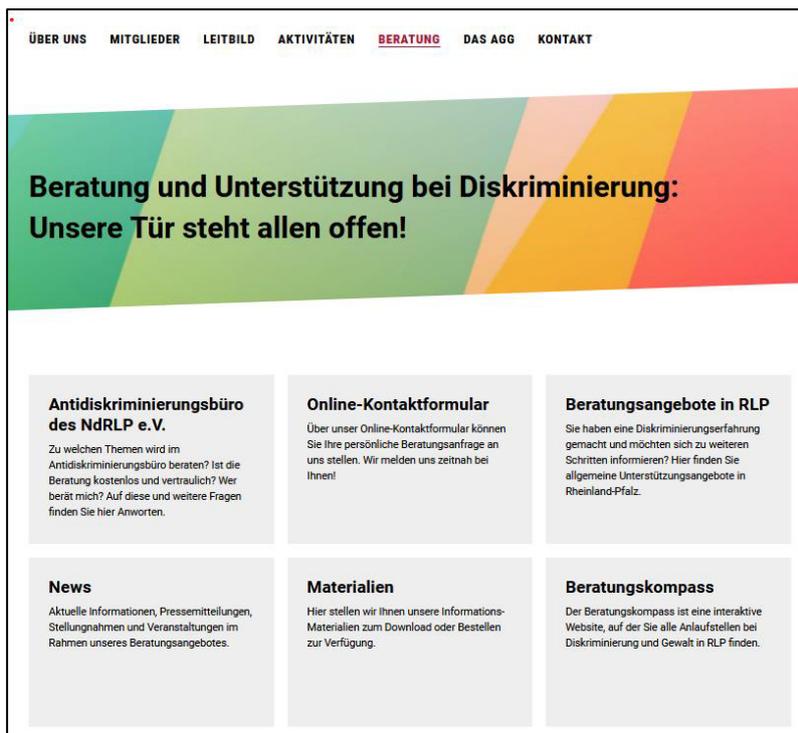
Was wir tun

Im Rahmen der nun folgenden Projektvorstellung erläuterte **Hans-Peter Wilka**, *Leiter des neuen Modellprojektes beim NdRLP e.V.*, das **Förderprogramm respekt*land** der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS-Bund). Mit dem Förderprogramm würde im Jahr 2023 bundesweit das zivilgesellschaftliche Beratungsnetz zum Themenfeld Antidiskriminierung ausgebaut. Gemeinsam mit den Bundesländern sollen flächendeckende Strukturen entstehen, die nachhaltig etabliert und miteinander vernetzt werden. Ziel sei es, das Beratungsangebot bei Diskriminierung deutlich zu verbessern.

Gefördert werden bundesweit insgesamt **35 Projekte**, die Lücken im System erkennen, füllen und bearbeiten sollen. Darüber hinaus gibt es neun Fachstellen, die die Projekte mit zusätzlicher Expertise unterstützen. Zentrales Merkmal des Förderprogramms sei es, dass Antidiskriminierungsberatung für alle Merkmalsgruppen nach dem AGG aufgebaut werden solle.

Hans-Peter Wilka hob hervor, dass die Projektförderung des Antidiskriminierungs-Beratungsbüros RLP nur über die Ko-Finanzierung durch das Land (MFFKI/LADS) möglich gewesen sei.

Anschließend berichtete **Britta Graupner**, *Referentin im Projekt*, über die bisherigen, aktuellen und geplanten Aktivitäten in der Förderphase 2023. Obwohl der formale Bewilligungsbescheid erst im Laufe des Monats Mai eintraf, konnten auf Grund einer Zwischenfinanzierung sowohl die Referentin als auch die Verwaltungsfachkraft Joana Klaus bereits zum 1. Mai 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen. Zum Projektstart stand die Bekanntmachung des Projektes durch erste Öffentlichkeitsarbeit im Fokus: *Pressemitteilungen*, die Erarbeitung eines *Flyers mit der Selbstdarstellung des Projektes* sowie die Erstellung einer Projektwebsite (www.adb-rlp.de) konnten im Mai und Juni bereits realisiert werden.



Im folgenden beleuchtete Wilka die drei Arbeitsschwerpunkte des Projektes:



Die **Beratung** wird in der ersten Phase des Modellprojekts vorrangig in der Region Mainz-Rheinhesen-Nahe angeboten und orientiert sich an den Beratungsstandards des advd (Antidiskriminierungsverband Deutschland). Grundlegende und wesentliche Faktoren bestehen in einer umfassenden, merkmalsübergreifenden (intersektionalen), unabhängigen und parteilichen Beratung.

Im Arbeitsbereich **Qualifizierung** werden Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung bestehender sowie neuer Kooperationspartner:innen (bzw. deren Mitarbeitenden in Beratungsstellen) entwickelt und schnellstmöglich umgesetzt. Um dies bedarfsorientiert realisieren zu können, werden die Bedarfe der Akteur:innen zu Themen und Formaten ermittelt.

Der Aufbau nachhaltiger Strukturen erfordert eine intensive Netzwerkarbeit. Das Themenfeld **Vernetzung** erachtete Wilka daher als besonders relevant. Vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des intersektionalen Handlungsansatzes brauche es die fachliche Expertise und den Austausch vieler Beteiligter.

Eine Herausforderung sah Wilka vor allem in der grundlegenden Ausrichtung der Projektlandschaft. Diese sei geprägt durch eine Vielzahl an Akteur:innen, befristete Projekte und unsichere Perspektiven. Letzteres vor allem in Bezug auf die Finanzierung. So sei die Förderung des Modellprojektes vorerst nur bis Ende des Jahre 2023 gewährleistet, eine Fortführung bis Ende 2025 angestrebt, aber noch nicht gesichert.

Wilka plädierte zudem für die Implementierung eines Landesgesetzes für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt in Rheinland-Pfalz („Landesantidiskriminierungsgesetz“). Werte wie Vielfalt und Intersektionalität seien bereits im Koalitionsvertrag beschrieben - zum Schutz vor Diskriminierung müsste aber ausreichend rechtliche Handhabe gewährleistet werden. Ein solches Gesetz könne wichtige Lücken im Diskriminierungsschutz schließen. Wilka hob hervor, dass das NdRLP e.V. mit seinem Antidiskriminierungsbüro bereit sei, Unterstützung bei der Ausarbeitung und Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes anzubieten.

Abschließend betonte der Projektleiter, dass die aktuelle Förderphase des Projektes bis Ende 2023 als Pilot und Modell zu sehen sei. Der mittelfristige Plan sei es aber, ab 2024 weitere Partner:innen und Standorte in die Beratungs- und Unterstützungsstruktur einzubinden. Dies sei unerlässlich, um den Schutz vor Diskriminierung landesweit niedrigschwellig und dauerhaft zu etablieren und ein zentraler Baustein für die Stärkung von Vielfalt und Demokratie.

Die Projektmitarbeitenden beschlossen ihre Ausführungen mit dem einladenden Angebot an Teilnehmende und Betroffene: **„Unsere Tür steht ab sofort allen offen!“**
(→ Kontaktdaten: siehe Ende der Dokumentation)

Interaktiver Austausch:

Was sind Ihre Erwartungen? - Was ist unser Angebot?

Nach der Pause wurden die Teilnehmenden im folgenden Teil der Veranstaltung dazu eingeladen, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen zu den vorgestellten drei Arbeitssäulen des Projektes einzubringen. Ziel war es, die Bedarfe und Erwartungen der Akteur:innen zu erfahren, mit dem Projektangebot abzugleichen sowie Impulse für die Projektumsetzung und die künftige Zusammenarbeit mitzunehmen.

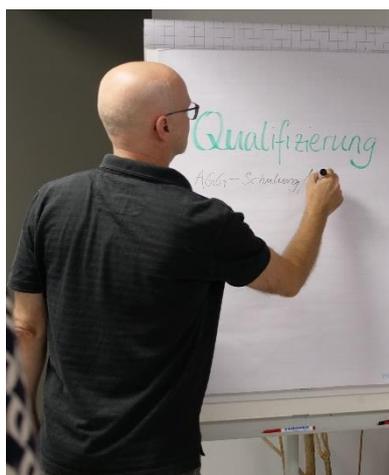
Beratung



Im Themenfeld „Beratung“ wurden klare Strukturen der Anlaufstellen in der Beratungslandschaft als wichtig erachtet und in diesem Zusammenhang eine intensive Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zur Bekanntmachung des neuen Beratungsbüros. Zu vermeiden sei in der Beratungsarbeit eine wiederholte Verweisberatung an verschiedene Stellen. Im Sinne der Betroffenen sei es zielführender, sich in der Beratungszeit für die Einordnung des Falles zu nehmen, um für Ratsuchende schnellstmöglich die für Sie passende Stelle zu finden. Dies sei auch im Hinblick auf einzuhaltende Fristen relevant. Angeregt wurde auch die Ergänzung des Beratungsangebotes um mobile Beratungsangebote oder anlassbezogen eine gemeinschaftliche Online-Teamberatung verschiedener (merkmalsspezifischer) Beratungsstellen. Gesell-

schaftliche Machtverhältnisse sollten bei der Beratung immer mitgedacht werden. Die Frage, ob es ein Mindestalter bei der Inanspruchnahme einer Beratung gäbe und bei damit verbundenen Rechtsgeschäften relevant sei, wurde zur Klärung mitgenommen. Die Diskussion zum Arbeitsfeld „Beratung“ wurde von Britta Graupner begleitet.

Qualifizierung



Hans-Peter Wilka führte durch den Themenbereich „Qualifizierung“. Als Schulungsbedarf stellten sich vor allem die Grundlagen des AGG sowie spezielle Qualifizierungen für Berater:innen in verschiedenen Feldern der Antidiskriminierungsarbeit heraus. Zudem wurde der Wunsch nach Angeboten zum intersektionalen und interdisziplinären Lernen sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungskompetenzen (z.B. Rassismuskritik, Empowerment) formuliert. Dabei sollten Lebenswelt-Erfahrene als Referent:innen mit einbezogen werden. Darüber hinaus wurde insbesondere die Schule als Bedarfsbereich benannt, in dem Strategien unter Einbeziehung von Lehrkräften und Schulleitung entwickelt werden sollten. Auch in Betrieben, bei Arbeitgeber:innen und Betriebsräten bestünde ein Qualifizierungsbedarf. Angeregt wurde zudem, bei der Städteplanung

vielfaltsorientiert vorzugehen und dabei die Bedarfe aller Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Vernetzung



Für die Vernetzungsarbeit wurden sowohl Vorschläge zur digitalen Verbreitung des Beratungsangebotes gemacht (Newsletter, Social Media, Beratungskompass, Kampagne „Scrollt nicht weg“) als auch konkrete Organisationen und deren Treffen genannt, an denen man zum Austausch partizipieren könne: Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, Plenum des Flüchtlingsrats, Beirat des Landesaktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Beirat Migration und Integration, Landesaktionsplan RLP unterm Regenbogen, der DGB und

seine Dachorganisationen und weitere. Zudem wurde empfohlen, Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen miteinander zu verbinden sowie regelmäßige Selbstreflexionen mit Fachkolleg:innen durchzuführen. Bezüglich der Verbreitung von Informations-Flyern gab es Hinweise auf Einrichtungen wie Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen, Rathäuser oder auch gynäkologische Praxen. Als Zielgruppen wurden hervorgehoben: Betroffene von sexualisierter Gewalt, arme, wohnungslose/obdachlose Menschen, von Ageismus betroffene Menschen (Kinder, Jugendliche, Ältere), queere Menschen und von Lookism Betroffene („Lookism“ bezeichnet die Stereotypisierung bzw. Diskriminierung auf Grund des Aussehens). Der Themenaustausch wurde von Claudia Vortmann moderiert.

Als Ergänzung zum Interaktiven Austausch wurden an die Teilnehmenden **Mitmachkarten** mit den Fragestellungen „**Was wünschen Sie UNS?**“ und „**Was wünschen SIE sich VON uns?**“ zum direkten Ausfüllen und Abgeben vor Ort verteilt. Für den Fall, dass Teilnehmenden erst zu einem späteren Zeitpunkt noch Ideen und Anregungen einfielen, gab es für den Nachhauseweg noch **vorfrankierte Postkarten**. Das Angebot wurde rege genutzt:



Schlusswort und Ausblick

Das Schlusswort hielt Joachim Schulte, *Mitglied im Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.* und *Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.* Er hob die große, bereits existierende Expertise in der Antidiskriminierungslandschaft hervor, konstatierte aber gleichzeitig, dass noch viele Aufgaben - vor allem im Feld der intersektionalen Beratung - vor uns lägen und es viel zu tun gäbe.

Einer der ersten wesentlichen Schritte sei in diesem Zusammenhang das Angebot des „*Beratungskompass RLP*“. Der Beratungskompass helfe Menschen bei Benachteiligungen oder Angriffen, möglichst niedrigschwellig Unterstützung für ihre individuelle Notsituation zu finden. Die Anlaufstellen könnten sowohl spezifisch als merkmalsübergreifend recherchiert werden. Betroffene, Angehörige und Zeug:innen von menschenfeindlichen Vorfällen fänden auf diesem Weg mit wenigen Klicks genau die richtige Anlaufstelle, die ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen könne.

Schulte plädierte dafür, bei Diskriminierungsvorfällen immer die merkmalspezifischen Eigenheiten zu sehen, aber auch die Gemeinsamkeiten der Mechanismen und Erfahrungen, die die Diskriminierung auf Grund verschiedener „Merkmale“ auszeichne, zu erkennen. Alle beteiligten Organisationen und Multiplikator:innen rief er dazu auf, sich auf den Weg der „intersektionalen Perspektive“ zu begeben. Auf diesem Weg wolle das NdRLP e.V. mit dem Antidiskriminierungsbüro RLP gerne bei Bedarf konkrete Orientierungshilfe geben.

Mit Blick auf die Zukunft wies Schulte darauf hin, dass es für nachhaltige Antidiskriminierungsstrukturen in RLP notwendig sei, Menschen in ihren Bedarfssituationen zu erreichen und Ihnen ein kompetentes Beratungsangebot zu unterbreiten. Dies könne mit der vorhandenen Expertise und dem Engagement der Zivilgesellschaft nur teilweise gelingen. Es brauche nicht nur eine strukturelle Finanzierung in der Beratungslandschaft in RLP, sondern auch gesicherte rechtliche Strukturen, wie ein Landesgleichbehandlungs-/Landesantidiskriminierungsgesetz in RLP, damit das Recht auf Gleichbehandlung durchgesetzt werden könne. Dafür wolle der Verein Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e.V. sich auch zukünftig einsetzen. Schulte sieht die Landesregierung in der Pflicht, die bisherige ehrenamtliche Arbeit des Netzwerks auf „finanzierte Füße“ zu stellen.



Zum Abschluss der Veranstaltung betonte Joachim Schulte, dass die Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz mit dem neuen Antidiskriminierungsbüro des NdRLP e.V. einen weiteren wichtigen Schritt zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt erreicht habe.

Mainz, 14.08.2023

Netzwerk diskriminierungsfreies RLP e.V. - Antidiskriminierungsbüro RLP | Britta Graupner

Nachweise

- Fotos der Veranstaltung: © Anna Kravchuk, Torsten Jäger, Ulrike Pingel
- Link zum Text über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“: Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE. Autoren: innen: Beate Küpper, Andreas Zick für bpb.de

Anhang

- Programm zur Auftaktveranstaltung
- Pressemitteilung: Erfolgreiche Kick-Off-Veranstaltung des Antidiskriminierungsbüros RLP



Kontakt

Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.
Antidiskriminierungsbüro RLP
Umbach 4, 55116 Mainz
www.adb-rlp.de

Hans-Peter Wilka
Telefon: 06131-79 604-52
E-Mail: wilka@adb-rlp.de

Britta Graupner
Telefon: 06131-79 604-51
E-Mail: graupner@adb-rlp.de

Beratungsanfragen
E-Mail: beratung@adb-rlp.de
Online-Kontaktformular:
<https://antidiskriminierungsnetzwerk-rlp.de/beratungsanfrage/>

Weitere Informationen zum Antidiskriminierungsbüro RLP sowie unser Online-Kontaktformular finden Sie auch direkt über den QR-Code:



Mit Unterstützung von

respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland



Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Dieses Projekt wird gefördert von:



Auftaktveranstaltung „Aufbau eines regionalen Antidiskriminierungs- Beratungsbüros in RLP“

am Mittwoch, den 19. Juli 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
Geschäftsstelle des NdRLP e.V. | Antidiskriminierungsbüro RLP
Umbach 4 | 55116 Mainz

Programm

- 14:00 Uhr **Begrüßung**
Johannes Schweizer
LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz
- 14:05 Uhr **Grußwort**
Wolfgang Faller
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz -
Leiter Referat "Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention"
- 14:15 Uhr **Warm Up**
- 14:30 Uhr **Vorhabenbeschreibung des Projekts**
- Wer wir sind**
Torsten Jäger
Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.
 - Was wir wollen**
Ulrike Pingel
ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
 - Was wir tun**
Hans-Peter Wilka | Britta Graupner
NdRLP e.V. | Antidiskriminierungsbüro RLP
- 15:15 Uhr **Kaffeepause**
- 15:30 Uhr **Abgleich: Was sind Ihre Erwartungen? - Was ist unser Angebot?**
Interaktiver Austausch
- 16:45 Uhr **Feedback-Runde**
- 16:55 Uhr **Schlusswort und Ausblick**
Joachim Schulte
Vorstand des Netzwerk diskriminierungsfreies RLP (NdRLP) e.V.
- Moderation:** Claudia Vortmann

Mit Unterstützung von

respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland



Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Dieses Projekt wird gefördert von:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Mainz, den 21. Juli 2023

Pressemitteilung

Erfolgreiche Kick-Off-Veranstaltung des Antidiskriminierungsbüros RLP: Zusammenarbeit bei der Umsetzung von merkmalsübergreifenden Beratungsstrukturen in RLP vereinbart

Bei der Auftaktveranstaltung des Projektes „Aufbau regionaler Antidiskriminierungs-Beratungsbüros in RLP“ des Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e.V. am 19. Juli 2023 in Mainz haben sich fast 40 Vertreter:innen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie von Interessengruppen und Beratungsstellen über das neue Angebot des NdRLP e.V. informieren können und sind in einen ersten konkreten Austausch miteinander gegangen. Dabei wurde deutlich, welche Relevanz das Thema Antidiskriminierungsberatung in RLP hat und wie groß die Notwendigkeit einer flächendeckenden, merkmalsübergreifenden und miteinander vernetzten Beratungsstruktur ist.

In seinem Grußwort zur Eröffnung der Veranstaltung unterstrich Wolfgang Faller, Leiter des Referats "Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention" im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz: „Diskriminierung entzieht Betroffenen das Grundrecht auf demokratische Beteiligung. Die dahinterstehenden immer gleichen Mechanismen erfordern eine solidarische und gut vernetzte Antidiskriminierungsarbeit. Ich sehe das neue Antidiskriminierungsbüro in RLP daher als große Chance – diese sollten wir gemeinsam ergreifen“.

Das Projekt will zunächst in der Region Mainz-Rheinhessen-Nahe und im weiteren Projektverlauf dann auch in anderen Regionen des Landes sowohl eigene Beratungsbüros aufbauen als auch Akteur:innen der Antidiskriminierungsarbeit auf lokaler Ebene bedarfsorientiert qualifizieren und vernetzen.

Torsten Jäger, Mitglied im Vorstand des NdRLP e.V., erläutert dazu : „Weil Diskriminierung oft innerhalb einer Person an verschiedenen Merkmalen ansetzt, weil individuelle und strukturelle Diskriminierung zusammen gedacht werden müssen und weil Diskriminierung selten nur auf einen Lebensbereich beschränkt bleibt, wollen und müssen wir diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit den vielen bereits existierenden Beratungsstellen und Interessensvertretungen in RLP, aber auch neuen Akteur:innen zusammen umsetzen“.

Joachim Schulte, ebenfalls Vorstandmitglied des NdRLP e.V., appellierte zum Abschluss der Veranstaltung: „Um nachhaltige Antidiskriminierungsstrukturen in RLP zu schaffen, müssen wir Menschen in ihren Bedarfssituationen erreichen und Ihnen ein kompetentes Beratungsangebot unterbreiten. Dies kann uns mit der Expertise und dem Engagement der Zivilgesellschaft gelingen. Aber wir brauchen auch gesicherte rechtliche Strukturen, wie ein Landesantidiskriminierungsgesetz in RLP, damit das Recht auf Gleichbehandlung auch durchgesetzt werden kann. Dafür wollen wir uns mit dem Verein Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e.V. auch zukünftig einsetzen“ .

gez. Torsten Jäger und Joachim Schulte

Kontakt: NdRLP e.V. - Antidiskriminierungsbüro RLP | Umbach 4 | 55116 Mainz
Hans-Peter Wilka | Tel.-Nr. 06131-79 604-52 | E-Mail: wilka@adb-rlp.de
Britta Graupner | Tel.-Nr.: 06131-79 604-51 | E-Mail: graupner@adb-rlp.de

Mit Unterstützung von

respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland

 Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Dieses Projekt wird gefördert von:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION